

Gestattungsvertrag für das Anlegen eines Teichs

Feuchtbiotope, Wasserbecken und Kleinteiche können vom Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V. gestattet werden. Sie dürfen eine Gesamtgröße von 2 % der Gartenfläche nicht überschreiten und müssen sich topographisch angemessen in den Garten einfügen. Die Verkehrssicherungspflicht gegen Unfallgefahren obliegt dem Pächter. Ein Grenzabstand von 1,50m zum Nachbargarten ist einzuhalten.

- Der Gartenteich wird bei Gartenaufgabe nicht entschädigt.
- Bei Nichtübernahme ist der Gartenteich vom scheidenden Pächter zu beseitigen.

I. Pächter/in

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Kleingartenanlage: _____ Parzelle: _____

II. Genehmigung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung:

Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes

III. Der Stadtverband als Generalpächter gestattet das Anlegen eines Teiches

Ort/Datum Unterschrift